



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2015

Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

P155284

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Sibel Arslan und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Gemäss § 7 des Personalgesetzes sind offene Stellen in der Regel auszu-schreiben. Mit dieser Formulierung wird der Anstellungsbehörde in den De-partementen für personal- und organisationsstrategische Entscheide der be-nötigte Ermessensspielraum eingeräumt. Der Motionstext verlangt, dass sämtliche Kaderstellen ohne Ausnahme ausgeschrieben werden müssen. Darunter fallen auch die Beförderungen, Laufbahnschritte und Reorganisa-tionen. Eine solche Massnahme hätte einschneidende Konsequenzen für sämtliche Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und nicht nur für die Ka-derangestellten. Interne berufliche Laufbahnen werden erschwert, dies wirkt sich auf die Attraktivität des Arbeitgebers sowie auf die Motivation der Mit-arbeitenden aller Stufen aus.

In Anbetracht des äusserst kleinen Anteils „nicht-ausgeschriebener Stellen“ der letzten drei Jahre steht der Nutzen von mehr Transparenz bei der Stel-lenbesetzung in keinem Verhältnis zu den Faktoren Kosten und Zeitaufwand.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Mo-tion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen nicht zu überweisen.

